

Freizügigkeitsleistung bei Stellenwechsel

Sie sind neu bei Vita versichert. Wenn Sie bereits Vorsorgegelder angespart haben, müssen Sie diese baldmöglichst von der vorherigen Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung zu Vita übertragen.

1 So gehen Sie vor

1. Ihre bisherige Vorsorge-/Freizügigkeitseinrichtung benötigt für die Überweisung folgende Angaben:

Name
Vorname
AHV-Nummer
Geburtsdatum
Neuer Arbeitgeber
Vertragsnummer

Hinweis

Die Vertragsnummer erhalten Sie von Ihrem neuen Arbeitgeber.

2. Kreuzen Sie die Stiftung an, bei welcher Sie neu versichert sind:
 - Vita Classic (Format der Vertragsnummer mit Schrägstrich, z. B. 12'345 / 000):**
UBS AG, 8098 Zürich – zugunsten von CH23 0023 0230 3016 4201 M, Sammelstiftung Vita, 8050 Zürich – Konto 80-2-2
 - Vita Classic (Format der Vertragsnummer ohne Schrägstrich, z. B. 12'345'678):**
UBS AG, 8098 Zürich – zugunsten von CH18 0023 0230 3016 4202 C, Sammelstiftung Vita, 8050 Zürich – Konto 80-2-2
 - Vita Plus (Format der Vertragsnummer mit Schrägstrich, z. B. 12'345 / 000):**
UBS AG, 8098 Zürich – zugunsten von CH34 0023 0230 P059 0000 0, Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, 8045 Zürich – Konto 80-2-2
 - Vita Plus (Format der Vertragsnummer ohne Schrägstrich, z. B. 12'345'678):**
UBS AG, 8098 Zürich – zugunsten von CH80 0023 0230 EW10 1930 8, Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, 8045 Zürich – Konto 80-2-2
3. Senden Sie dieses Formular Ihrer bisherigen Vorsorge- / Freizügigkeitseinrichtung, damit Ihre Austrittsleistung auf das oben genannte Konto überwiesen wird.
4. Falls Sie nicht wissen, wo Ihre Austrittsleistungen Ihrer bisherigen Arbeitgeber liegen, können Sie sich an die Zentralstelle 2. Säule wenden (www.verbindungsstelle.ch).

Hinweis

Bitte kontaktieren Sie den Verantwortlichen für berufliche Vorsorge in Ihrem Unternehmen oder unseren Help Point BVG telefonisch unter 0800 80 80 80, falls Sie bei **Vita Invest, Vita InvestPlus oder Vita Select** versichert sind. Gerne informieren wir Sie über das Vorgehen und senden Ihnen Ihren persönlichen Einzahlungsschein zu.



Austrittsleistung / Freizügigkeitsleistung

Die Austrittsleistung (auch Freizügigkeitsleistung) entspricht der Höhe Ihres Vorsorgevermögens zum Austrittszeitpunkt und setzt sich zusammen aus den Arbeitnehmer- und Arbeitgebersparbeiträgen, allfälligen persönlichen Einkäufen und aus früher eingebrachten Freizügigkeitsleistungen sowie den akkumulierten Zinsen. Beim Antritt einer neuen Anstellung muss Ihr Guthaben auf die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers übertragen werden.

2

Was passiert als Nächstes?

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an Ihre bisherige Vorsorge-/Freizügigkeitseinrichtung. Diese wird Ihre Austrittsleistung an Vita überweisen. Sobald wir die Überweisung Ihrer Austrittsleistung erhalten haben, stellen wir Ihnen Ihren neuen Vorsorgeausweis zu.



Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.